



BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Veräußerung der Parzelle 10 im Eigenheimstandort Am Walde im OT Eichgraben, Flurstück- Nr. 2912 der Gem. Zittau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Eichgraben	08.09.2020	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.09.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, VwVKomGrV
Bereits gefasste Beschlüsse	SR Beschluss- Nr. 74/09/01 vom 27.09.2001 VFA Beschluss- Nr. 069/2019 vom 09.05.2019
Aufzuhebende Beschlüsse	VFA Beschluss- Nr. 069/2019 vom 09.05.2019 wegen Rücktritt der Kaufinteressenten

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	29.136 Euro	29.136 Euro	

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Eheleute Seeliger haben einen Kaufantrag für ihr Nachbargrundstück - Parzelle 10 - im Eigenheimstandort Am Walde im OT Eichgraben gestellt. Nach eigenen Angaben ist eine Bebauung mit einem Eigenheim kurzfristig nicht vorgesehen. Perspektivisch könnten die Kinder die Möglichkeit erhalten, dort zu bauen. Derzeit ist die Errichtung einer Garage, die Umgestaltung des Einfahrtsbereiches und die Nutzung als Garten zum Hausgrundstück Zur Waldsiedlung 9 geplant.

Es wird beantragt, eine zeitlich festgelegte Bauverpflichtung im Kaufvertrag nicht festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das im Eigenheimstandort „Am Walde“ im Ortsteil Eichgraben gelegene Flurstück-Nr. 2912 der Gem. Zittau mit einer Fläche von 607 m² an Herrn und Frau Seeliger, wohnhaft in Zittau, zu veräußern. Kaufpreis ist der Bodenrichtwert in Höhe von insgesamt 29.136 € zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten. Im notariellen Kaufvertrag ist *eine langfristige Bauverpflichtung (12 Jahre)* aufzunehmen.

Einer eventuellen Belastung mit Grundpfandrechten in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird nach den Maßgaben der aktuellen KomGrVwV zugestimmt.